

Vorschlag für einen Stundenplan für den Einführungslehrgang der Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht I (staatliche Sicht)

Die AG-Leiterinnen und AG-Leiter sollen in den Arbeitsgemeinschaften inhaltlich weitestgehend denselben rechtlichen Stoff unterrichten. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich auf den Unterricht entsprechend vorzubereiten. Ziel des Einführungslehrgangs ist es, die Referendarinnen und Referendare auf die praktische Ausbildung an den Gerichten vorzubereiten. Die Vermittlung vertiefter Kenntnisse sollte Gegenstand der Begleitarbeitsgemeinschaft sein. Hierfür wird der folgende Musterstundenplan zur Verfügung gestellt.

Der Musterstundenplan für den Einführungslehrgang der Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht I (staatliche Sicht) ist zwischen den Rechtsanwaltskammern und den Ausbildungsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg abgestimmt worden und deckt den im Anhang mit abgedrucktem Stoffplan für den Einführungslehrgang Zivilrecht I ab. Er legt zu Grunde, dass für den Einführungslehrgang Zivilrecht I an 16 Tagen insgesamt 64 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen sind. AG-Leiterinnen oder AG-Leiter können von der Reihenfolge der im Musterstundenplan genannten Inhalte abweichen und selbstverständlich weitergehende Inhalte vermitteln. Insoweit stellt der Musterstundenplan einen Mindeststandard dar, der eingehalten werden soll. Hinsichtlich des insgesamt zu berücksichtigten Stoffplanes wird auf den Ausbildungsplan für den Einführungslehrgang Zivilrecht I verwiesen. **Als Ergänzung des Einführungslehrgangs dient das Online-Lernprogramm ELAN-REF.**

Tag	Inhalt
1	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines (Organisatorisches) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Literatur ➤ Bibliothek ➤ Verschwiegenheit ➤ Umgang mit der Akte ➤ Ausblick auf die Ausbildung • Überblick über die Rechtsquellen • Gerichtsorganisation und Gerichtsaufbau, Instanzenzug und Rechtsweg • Geschäftsverteilung und Funktionsträger am Gericht • Zuständigkeit <ul style="list-style-type: none"> - international - örtlich - sachlich - funktional • Überblick über die unterschiedlichen Streitwerte • Verweisung bei Unzuständigkeit
2	<ul style="list-style-type: none"> • Parteibegriff • Parteifähigkeit • Prozessfähigkeit • Prozessführungsbefugnis
3	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung der parteibezogenen Sachurteilsvoraussetzungen • Ausgabe einer ausbildungsgerechten Akte • Prozessmaximen • Gang der Zivilklage am Beispiel der Musterakte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anhängigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anforderungen an die Klageschrift ➤ Klageanträge ➤ Kostenvorschuss ➤ Gebührenstreitwert
4	<ul style="list-style-type: none"> • Gang des Zivilverfahrens <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestimmung der Verfahrensweise ➤ Zustellung ➤ Rechtshängigkeit ➤ Vorbereitung der mündlichen Verhandlung
5	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung: Gang des Zivilverfahrens <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ablauf der mündlichen Verhandlung, ➤ Überblick über die Beweismittel und Beweisaufnahme ➤ Überblick über Möglichkeiten der streitigen und unstreitigen Beendigung des Rechtsstreits
6	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der richterlichen Arbeitstechnik anhand der Musterakte und kleinen Fällen • Ordnen des Parteivorbringens, Aktenauszug • Unterscheidung von Tatsachen und Rechtsansichten • Unterscheidung von streitigen und unstreitigen Tatsachen • Unterscheidung von erheblichen und unerheblichen Tatsachen • Grundregel der Beweislastverteilung • Einführung in die Relationstechnik • Hausaufgabe: ggf. Erstellen eines Aktenauszuges
7	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung Hausaufgabe • Wiederholung und Vertiefung Tag 6 • „Lösen“ der Musterakte • Aufbau eines Urteils • Aufbau und Funktion eines Tatbestandes • Hausaufgabe: Erstellen eines Tatbestandes
8	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung Hausaufgabe • Aufbau Entscheidungsgründe • Urteilstil • Rubrum • Überblick Tenorierung • Tenor zur Hauptsache • Hausaufgabe: Erstellen Rubrum, Hauptsachetenor, Entscheidungsgründe
9	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung Hausaufgabe • Wiederholung zum Aufbau der Entscheidungsgründe • Kostenentscheidung, inkl. sofortiges Anerkenntnis • Ggf. Hausaufgabe: kleine Fälle zur Tenorierung Hauptsache und Kosten
10	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung Hausaufgabe • Vorläufige Vollstreckbarkeit; ggf. Hausaufgabe: kleine Fälle zur Tenorierung zur Hauptsache, Kosten, vorläufige Vollstreckbarkeit
11	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung Hausaufgabe • Wiederholung Kostenentscheidung und vorläufige

	<p>Vollstreckbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung der richterlichen Arbeitstechnik, ggf. anhand einer weiteren Musterakte oder Examensklausur oder eines Aktenvortrages • Ggf. Hausaufgabe: Erstellen eines Urteils
12	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung Hausaufgabe • Urteilsarten • Rechtskraft • Grundzüge des Berufungsrechts
13	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung der Beweismittel, der Grundregel der Beweislastverteilung und des Ablaufs einer Beweisaufnahme • Beweisantrag, Beweisbeschluss • Beweiswürdigung • Ggf. Hausaufgabe: Beweisbeschluss und/oder Beweiswürdigung nach Ausgabe einer protokollierten Zeugenaussage
14	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung Hausaufgabe • Erledigung der Hauptsache • Aufbau eines Beschlusses
15	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick Mahnverfahren • Votum des Berichterstatters • Aktenvortrag (Einführung in die Vortragstechnik; Hausaufgabe: Aktenvorträge vorbereiten)
16	<ul style="list-style-type: none"> • Aktenvorträge halten lassen

Zu Beginn der Arbeitsgemeinschaft sollte an die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ein Unterrichtsplan, der zeitlich, örtlich und dem Inhalt nach auf die Bedürfnisse der Ausbildungsstation zugeschnitten ist, ausgeteilt werden. Die Themen des Stoffkataloges müssen Gegenstand des Unterrichtes sein. Allerdings sind im Hinblick auf das zweite juristische Staatsexamen **deutliche Schwerpunkte** zu setzen. Diese Schwerpunkte richten sich nach der **Examensrelevanz** der zu bearbeitenden Themen sowie der Technik, derartige Probleme in einer Examensklausur darzustellen und einer praktischen Lösung zuzuführen. Dies anzustreben dürfte jedenfalls nach dem Einführungslehrgang **wesentliches Ziel und Inhalt** der Arbeitsgemeinschaft sein. Der Musterstundenplan versucht dies zu berücksichtigen. Es soll Anregung für eine eigene Terminplanung und Schwerpunktsetzung bei der Vorbereitung und Durchführung der Referendarausbildung sein.

Für die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaft sollten folgende Punkte beachtet und wenn möglich umgesetzt werden:

- es sind Grundlagen und Grundfälle zu üben (insbesondere Aufbau und Methodik).
- zu Beginn der Ausbildung sollten keine schwierigen Klausuren genutzt werden, sondern weniger komplexe Musterfälle zu den jeweiligen Themen.
- Inhalte der Arbeitsgemeinschaft können auch durch Aktenvorträge vermittelt werden.
- Es hat sich als sinnvoll erwiesen, zu Anfang der jeweiligen Stunde den Stoff der letzten Stunde kurz zu rekapitulieren.

Stoffkatalog

1)	Gerichtsorganisation und Gerichtsaufbau
2)	Richterliche Arbeitsabläufe zur Vorbereitung der zu treffenden Entscheidungen, insbesondere:
	Geschäftsverteilung
	Zuständigkeit (örtlich - einschließlich landesrechtlicher Sonderregelungen -, sachlich, instanziell, funktional, international)
	Verweisung bei Unzuständigkeit
	Allgemeine Sachurteilsvoraussetzungen
	Parteibegriff, Parteifähigkeit
	Prozessfähigkeit
3)	Mündliche Verhandlung
	Ablauf einer mündlichen Verhandlung
	Prozessmaximen
4)	Arbeit am Sachverhalt
	Erkennen der Prozessziele
	Ordnen des Parteivorbringens
	Unterscheidung von Tatsachen und Rechtsansichten
	Unterscheidung von streitigen und unstreitigen Tatsachen
	Unterscheidung von erheblichen und unerheblichen Tatsachen
5)	Die richterliche Entscheidung
	Anfertigen eines Urteils (nebst Überblick über die Urteilsarten wie Teil-, End-, Schlussurteil)
	Aufbau eines Beschlusses im Überblick
6)	Anträge der Parteien
	Haupt- und Hilfsantrag
	Unbestimmter Klageantrag
7)	Der Tenor zur Hauptsache (Grundfälle einer Entscheidung erster Instanz)
8)	Kostengrundentscheidung einschließlich Tenorierung (Grundfälle)
	§§ 91, 92 ZPO
	Sofortiges Anerkenntnis
	Einseitige und übereinstimmende Erledigung der Hauptsache
9)	Vorläufige Vollstreckbarkeit einschließlich Tenorierung (Grundfälle)
10)	Zustellung
11)	Rechtskraft
12)	Einführung in die Vortragstechnik